

Protokoll

zur Informationsveranstaltung „Glyphosateinsatz auf gemeindeeigenen Pachtflächen“

am 12.11.2018

Herr Bürgermeister Noé begrüßt die anwesenden Grundstücksbewirtschafter und Gemeinderatsvertreter und bittet um eine Aussage jedes Bewirtschafters, inwieweit Glyphosat eingesetzt wird und welche bezifferbaren Verluste mit einem Verzicht des Mittels einhergehen würden.

Landwirt Thomas Straub

Er hat Glyphosat seit ca. 7-8 Jahren nicht mehr genutzt; Der Einsatz von Glyphosat stellt für ihn somit keine Standardmaßnahme dar; in Ausnahmefällen könne aber auf Glyphosat nicht verzichtet werden. Als Beispiel nennt er eine Fläche mit nur sehr dünner fruchtbarer Bodenschicht. Diese könne nach einer Phase ohne Bewirtschaftung aufgrund der Umsetzung einer Naturschutzmaßnahme nicht mechanisch über Bodenbearbeitungsmaßnahmen wieder unkrautfrei bereitgestellt werden, da sich der ansonsten darunter befindliche steinige Boden mit dem Mutterboden vermischen würde. Somit werde Glyphosat gespritzt. Wäre dies nicht der Fall würden viele Flächen erst gar nicht mehr aus der Bewirtschaftung genommen und solche brachliegenden Flächen würden in einer viel geringeren Anzahl entstehen. Deshalb spricht er sich gegen ein grundsätzliches Verbot aus.

Grundsätzlich verwende er das Mittel unregelmäßig auf Grünflächen mit wenig Mutterboden (auf ca. 2,5 ha).

Erschwerend kommt hinzu, dass bei einem Verbot des Mitteleinsatzes auf kommunalen Flächen die Bewirtschaftungsplanung und der Bewirtschaftungsablauf erschwert würde, da dann zwischen eigenen und kommunalen Flächen unterschieden werden muss. Generell ist eine lückenlose Dokumentation, wo genau Glyphosat eingesetzt wird, vom Gesetzgeber gefordert.

Landwirt Baron von Ow-Wachendorf

Baron von Ow-Wachendorf schildert die Situation, wie sie in den 1970er und 1980er Jahren vorherrschte. Damals legte der Gesetzgeber den Schwerpunkt auf CO²-Vermeidung, weshalb anstatt der Bodenbearbeitung mehr Glyphosat gespritzt wurde. Mittlerweile sei man wieder verstärkt zur Bodenbearbeitung zurückgekehrt. Er verwende Glyphosat ebenfalls nur sehr unregelmäßig. Immer wenn es im Herbst sehr nass ist, dann kommt das Mittel zum Einsatz, um das Unkraut zu bekämpfen. Würde man den Acker in diesem Fall nur umwälzen, so würden die herausgerissenen Unkrautwurzeln am nächsten Tag wieder anwachsen und man hätte nichts erreicht. Die Folge wäre auch, dass im Frühjahr dann viel länger und viel öfter andere

Spritzmittel zum Einsatz kommen müssten. Die „Quecke“ sei beispielsweise durch den Einsatz von Glyphosat auf den Ackerflächen ausgerottet worden. Bei einem Verbot haben viele Landwirte die Befürchtung, dass sich die „Quecke“ wieder ausbreitet.

Des Weiteren setze er ein GPS-System mit zentralem Server ein, um eine detaillierte und bedarfsgerechte Bewirtschaftung je nach Bewuchs der verschiedenen Flächen mit verschiedenen Eigentümern zu gewährleisten. Aus diesem Grunde wäre eine unterschiedliche Behandlung der kommunalen Flächen im Gegensatz zu den eigenen Flächen für ihn nicht unbedingt mit mehr Aufwand verbunden. Die meisten Landwirte verfügen jedoch nicht über ein solch teures System, weshalb der Planungs- und Bewirtschaftungsaufwand für diese Landwirte ansteigen würde.

Landwirt Martin Seifer

Herr Seifer betont, dass er seit ca. 6-10 Jahren kein Glyphosat mehr eingesetzt hat. Er schließt sich der Meinung an, dass ein grundsätzliches Verbot von Glyphosat in Ausnahmefällen für einen Landwirt problematisch werden würde.

Landwirt Lothar Kienzle

Auch er als Biolandwirt spricht sich gegen ein grundsätzliches Verbot von Glyphosat aus, da auch er nicht wisse, ob er im Falle einer Strategieänderung seines Betriebes wieder auf Glyphosat angewiesen sei. Er schließt sich der Meinung an, dass ein grundsätzliches Verbot von Glyphosat in Ausnahmefällen für einen Landwirt problematisch werden würde.

Bienezüchter Carsten Schimming

Er betont, dass für seine Bienezucht eine glyphosاتفreie Umgebung sehr wichtig sei, damit die Bienen überleben können. Bienenvölker sind grundsätzlich in einem Radius von 3 km um den Bienenstock unterwegs. Er habe seinen Honig bereits mehrfach zur Analyse geschickt um zu erfahren, ob derartige Stoffe nachgewiesen werden. Bisher wurde kein Glyphosat in seinem Honig nachgewiesen.

Die anwesenden Landwirte beziffern einen möglichen wirtschaftlichen Schaden im Falle eines Glyphosat-Verbotes auf rund 200 € bis 500 € pro Jahr. Hierbei müsse jedoch auch gegengerechnet werden, dass im Falle eines Verbotes die landwirtschaftlichen Fahrzeuge deutlich öfters fahren müssen, was für die Treibhausgasbilanz nicht förderlich ist. In einem „Standardjahr“ verwenden die anwesenden Landwirte im Rahmen Ihrer Bewirtschaftung das Mittel Glyphosat in einem Umfang von rund 0-10%. Gegen das Unkraut „Ackerfuchsschwanz“ zeigt Glyphosat keine Wirkung.

